

Anfrage Nr.: 0014/2012/FZ

**Anfrage von: Stadträtin Dr. Greven-Aschoff**

**Anfragedatum: 06.03.2012**

Betreff:

### **Schranke über den Buchwaldweg**

#### Schriftliche Frage:

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Schranke über den Buchwaldweg südlich vom Zugang zum Winzerhof meistens geöffnet ist? Die Folge ist ein zunehmender PKW-Schleichverkehr aus Richtung Gaiberg/Bammental zu den Stoßzeiten und umgekehrt. Nach eigenen Beobachtungen fahren die PKW's nicht den Winzerhof an, sondern biegen direkt von der L600 zum Buchwaldweg ab und fahren dann über die Jellinekstraße durch den Emmertsgrund oder sie kommen von dort und fahren zur L600. Anwohner der Jellinekstraße bestätigen die Zunahme des Schleichverkehrs. Der Weg ist einer der wichtigsten Naherholungswege im Emmertsgrund. Um Konflikte mit Spaziergängern und spielenden Kindern zu vermeiden sollte der Schleichverkehr unterbunden werden.

Schon mehrmals wurde angefragt, ob die Schranke nicht an den Waldsaum - nördlich vom Winzerhof - zurückgesetzt werden kann. Das Weingut und seine Besucher könnten dann ungehindert das Wegestück von der Hofeinfahrt bis zur L600 als offene Zufahrt nutzen.

#### Antwort:

Der Buchwaldweg ist innerhalb Wald ein Waldweg und außerhalb Wald ein landwirtschaftlicher Weg, der von der L 600 aus auch der Zufahrt zum Winzerhof Dachs buckel dient. Er ist überwiegend nicht öffentlich; eine Durchfahrtserlaubnis besteht nicht.

Die Schranke ist zumindest tagsüber geöffnet und ermöglicht die nicht erlaubte Nutzung als Verbindungsweg Emmertsgrund - L 600. Dies geschieht in zunehmenden Umfang und beeinträchtigt die Erholungsnutzung erheblich.

Dies war bereits Gegenstand in Beratungen des Bezirksbeirats und Prüfungen der Verwaltung, konnte bisher allerdings noch nicht befriedigend gelöst werden.

Abhilfe könnte eine dauerhafte beidseitige Sperrung des Buchwaldweges innerhalb Wald schaffen. Dies ist aus forstlicher Sicht möglich. Die Anfahrt des Winzerhofes von der L 600 wäre gewährleistet. Die Kosten dafür liegen bei ca. 5.000 €.

Inwieweit neben dem Forst- und Jagdbetrieb Fahrberechtigungen erforderlich wären konnte noch nicht ermittelt werden.